



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2025/0017/1

Der Oberbürgermeister

I/01-01/011-he/wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.10.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	03.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse der Stadt Leverkusen und ihrer persönlichen Vertretungen mit sofortiger Wirkung

Beschlussentwurf:

I. Der Rat der Stadt Leverkusen wählt mit sofortiger Wirkung die Mitglieder und ihre Vertretungen entsprechend der Anlagen mit den lfd. Nummern 1 - 10 für

- 1 Haupt- und Personalausschuss,
- 2 Rechnungsprüfungsausschuss,
- 3 Kulturausschuss,
- 4 Finanzausschuss,
- 5 Bürger- und Umweltausschuss,
- 6 Wahlprüfungsausschuss,
- 7 Sozialausschuss,
- 8 Bildungsausschuss,
- 9 Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen,
- 10 Bauausschuss.

II. Für den Fall der Verhinderung des ordentlichen Mitgliedes und seiner Stellvertretung in den unter Beschlusspunkt I Nrn. 1 - 10 genannten Ausschüssen können die Fraktionen ihnen angehörige Ratsmitglieder als Stellvertreter entsenden. Die Vertretung hat dabei nach alphabetischer Reihenfolge zu geschehen.

III. Der Rat der Stadt Leverkusen bestellt gem. § 58 Abs. 1 Satz 8 GO NRW für die in Ausschüssen nicht vertretene/n Fraktion/en folgende/s beratende/s Ausschussmitglied/er:

Mitglied _____ für Ausschuss _____

IV. Der Rat der Stadt Leverkusen bestellt gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW folgende Ratsmitglieder zu beratenden Ausschussmitgliedern:

Rf. Hansen, Valeska _____ für den Finanzausschuss

Rh. Berghöfer, Jörg _____ für den Bürger- und Umweltausschuss

gezeichnet:

Adomat

(in Vertretung des Oberbürgermeisters)

Begründung:

Zum Beschlusspunkt I haben sich die im Rat der Stadt Leverkusen vertretenen Fraktionen und die Gruppe gemäß 50 Abs. 3 S. 1 GO NRW (in der ab 01.11.2025 geltenden Fassung) zur Besetzung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, der mit dieser Ergänzungsvorlage vorgelegt wird. Der Wahlvorschlag ist angenommen, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustimmt.

Ausgenommen hiervon sind die sondergesetzlichen beratenden Mitglieder zu I Nrn. 7 - Sozialausschuss und 8 - Bildungsausschuss. Diese wurden von den vorschlagsberechtigten Vereinigungen benannt und müssen vom Rat gesondert mit einfachem Mehrheitsbeschluss bestellt werden. Die sondergesetzlichen beratenden Mitglieder sind ebenfalls in dieser Ergänzungsvorlage aufgeführt.

Zum Beschlusspunkt III liegt der Verwaltung bisher kein Vorschlag vor. Die Bestellung erfolgt durch Wahlbeschluss nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Zum Beschlusspunkt IV wurden von der Gruppe FDP zwei Vorschläge abgegeben, die in dieser Ergänzungsvorlage aufgenommen wurden. Die Bestellungen erfolgen jeweils gesondert durch Wahlbeschluss nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Im Übrigen wird auf die Begründung der Ursprungsvorlage Bezug genommen.

Anlage/n:

0017_1 - Anlage